



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

14.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II";
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; Beschluss**

Anlagen:

01 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - Textteil VBP -Vorentwurf

02 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - Bplan VBP -Vorentwurf

03 Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - Umweltbericht VBP -Vorentw...

Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - VEP -Vorentwurf

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“ beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche westlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 soll die Vorentwurfsplanung bestehend aus Planteil und Textteil mit Begründung (i.d.F.v. 30.01.2023), Umweltbericht (i.d.F.v. 25.01.2023) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F.v. 24.01.2023) - vorgestellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 108 „SO Solarpark Schongauer Norden II“ – bestehend aus Planteil und Textteil (i.d.F.v. 30.01.2023), Umweltbericht (i.d.F.v. 25.01.2023) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan (i.d.F.v. 24.01.2023) - und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.